

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Oberleichtersbach für die Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Zeughausstraße – Fl.Nr. 157“ der Gemarkung Modlos:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Zeughausstraße – Fl.Nr. 157“ der Gemarkung Modlos beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Zeughausstraße – Fl.Nr. 157“ der Gemarkung Modlos, kann folgenden Lageplänen entnommen werden (hervorgehobene Flächen):



Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Gemarkung Modlos, der Einbeziehungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Zeughausstraße – Fl.Nr. 157“ der Gemarkung Modlos kann in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustraße 14 a, 97769 Bad Brückenau während den Zeiten unter II. bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Oberleichtersbach unter dem Link

<https://www.vgem-bad-brueckenau.de/gemeinde-oberleichtersbach/bauleitplanung/index.html>

(oder www.vgem-bad-brueckenau.de – Rubrik -„Oberleichtersbach“ Unterordner „Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Verfahrensart: Die Einbeziehungssatzung wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Die Gemeinde Oberleichtersbach möchte den Bauwerbern der Fl.Nr. 157 der Gemarkung Modlos die Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses schaffen.

In Teilbereichen des Grundstückes Fl.Nr. 157, Gemarkung Modlos und auf dem Grundstück Fl.Nr. 144, Gemarkung Modlos, wird die erforderliche Ausgleichsfläche geplant.

BEKANNTMACHUNG

II. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2024 den Entwurf Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Zeughausstraße – Fl.Nr. 157“ der Gemarkung Modlos anerkannt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Zeughausstraße – Fl.Nr. 157“ der Gemarkung Modlos liegt mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustraße 14 a, 97769 Bad Brückenau, Zimmer 11, in der Zeit vom

11.03.2024 bis 12.04.2024

öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten)

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Oberleichtersbach unter dem Link:

<https://www.vgem-bad-brueckenau.de/gemeinde-oberleichtersbach/bauleitplanung/index.html>

(oder www.vgem-bad-brueckenau.de – Rubrik -„Oberleichtersbach“ Unterordner „Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei einer Beschlussfassung für die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Oberleichtersbach veröffentlicht ist.

Gemeinde Oberleichtersbach
Bad Brückenau, 05.03.2024

M u t h
Erster Bürgermeister

angeheftet am:
abgenommen am: